

Anlage 4 zur SV 096/2010

Bürgerbeteiligung

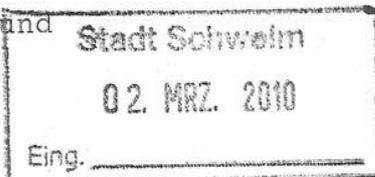
Teil 2 / Anregungen 17-32

ANREGUNG 17

58332 SCHWELM

Stadtverwaltung Schwelm
Planungsamt
zu Hd. Herrn Sormund

58332 Schwelm



Tag

26.02.2010 L/cl

Verkehrsführung der Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Sormund,

wie bereits mit Herrn Bürgermeister Stobbe sowie mit Ihnen besprochen, sollte meiner Meinung nach die Ehrenberger Straße **nicht** gesperrt werden, gleich wie die Bürgersteigfrage entschieden wird.

Nach Sperrung wird sich der Verkehr in den Bereichen Bandwirkerweg, der vor der Einfahrt zur Beyenburger Straße nur einspurig mit äußerst schlechter Sicht zu befahren ist, und der Winterberger Straße/Kreisverkehr/50 m Beyenburger Straße bei Einfahrt in den Bandwirkerweg, wie auch jetzt schon zu beobachten, häufig gravierend stauen.

Aus minimalen Platzgründen gewähren die in den Bandwirkerweg einbiegenden Fahrzeuge den entgegenkommenden die Vorfahrt; der Rückstau reicht schnell bis in den Kreisverkehr und weiter in die Winterberger Straße.

Bei Sperrung der Straße wird der umgeleitete Verkehr zusätzlich über den zuvor beschriebenen Bereich geführt, die Unfallgefahr sich erheblich erhöhen.

Deshalb sollte die gesamte Ehrenberger Straße in voller Länge befahrbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Die Fußgängergefährdung wird sich zwangsläufig erheblich erhöhen.

An den
Bürgermeister
der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

ANREGUNG 10

Ausbau Ehrenberger Straße Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und seiner Varianten

Sehr geehrter Herr Stobbe,

zu den ausgelegten drei Varianten gebe ich die folgenden Anregungen:

Da der nördliche Bereich der Ehrenberger Straße erst 1977 mit beidseitigen Gehwegen hergestellt wurde, gehen alle drei Varianten – aus Kostengründen vernünftigerweise – davon aus, dort keine Veränderungen vorzunehmen.

Für den mittleren und südlichen Bereich der Ehrenberger Straße sollte eine Ausbauplanung entwickelt werden, die möglichst wenig versiegelte Flächen (Fahrbahnen und Gehwege) enthält und dadurch sowohl ökologisch als auch finanziell vorteilhaft ist.

Diesem Ziel kommt die Variante 3 mit einseitigem Gehweg auf der Ostseite am nächsten, nutzt jedoch nicht alle Einsparpotenziale und ist deshalb verbesserungswürdig:
Fahrbahnbreiten - in der Variante 3 - von bis zu mehr als 8 Metern im südlichen Bereich sind völlig überdimensioniert. (Auch wenn einzelne Anlieger vor ihrer Haustür eine besonders breite Verkehrsfläche wünschen, um viel öffentliche Parkmöglichkeiten zu haben, ist dies gegenüber allen Anliegern nicht zu rechtfertigen.)

Die RAS-Q, Richtlinie für die Anlage von Straßen – Teil: Querschnitt, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, gibt für Erschließungsstraßen eine Fahrbahnbreite von 5,50 m an und gibt die Leistungsfähigkeit mit 3000 Fahrzeugen, davon 60 Lkw pro Tag an ! Wenn dementsprechend eine Überarbeitung der Planung stattfindet, bieten sich Rückbaumöglichkeiten (Entsiegelungen) im südlichen Bereich an.

Außerdem ist nicht einzusehen, warum der einseitige Gehweg mit großen Mengen von Pollern geschützt werden soll. Warum sollen beim einseitigen Gehweg von 2 m Breite (Variante 3) Poller notwendig sein, wenn in Variante 2 beim östlichen Gehweg von 1,50 m Breite keine Poller erforderlich sind ?

Ich hoffe, mit diesen Anregungen zu einer befriedigenden Lösung beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sormund, Frank

Von:
Gesendet: Montag, 1. März 2010 19:13
An: Sormund, Frank
Betreff: Planentwurf Ehrenberger Str.

ANREGUNG 19

Sehr geehrter Herr Sormund,

als Anwohner der an die Ehrenberger Str. angrenzenden Str. "Auf dem Hagen" bitten wir im Falle der Verabschiedung nach Variante 3 (Sperrung) des Planentwurfs das Folgende zu berücksichtigen:

Unsere Liegenschaft "Auf dem Hagen 7" ist ausschließlich nur noch über die Ehrenberger Str. zu erreichen. Hier wohnen die Parteien Biermann und Heute/Lehmeke zur Miete. Im Falle einer Sperrung der Ehrenberger Str. wäre es von entscheidender Bedeutung für die vorbenannten Parteien, ob die Sperrung vor oder hinter der Abzweigung zu "Auf dem Hagen" geplant wäre.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine solche Sperrung dann in jedem Fall erst hinter dieser Abzweigung eingerichtet werden dürfte, da die Erreichbarkeit unserer Liegenschaft im Winter bei Öffnung der Rodelbahn im oberen Bereich der Ehrenberger Str. dann völlig zu nichte gemacht und wir von der Aussenwelt abgeschnitten würden.

Auch vor dem Hintergrund das unser Nachbarhaus im vergangenen Jahr beängstigender Weise bis auf die Grundmauern abbrannte und die Feuerwehr ohnehin erhebliche Schwierigkeiten hatte, uns zu erreichen, bereitet uns dies große Sorgen.

Wir bitten daher um entsprechende Berücksichtigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

58332 Schwelm

--
Sicherer, schneller und einfacher. Die aktuellen Internet-Browser -
jetzt kostenlos herunterladen! <http://portal.gmx.net/de/go/chbrowser>

ANREGUNG 20

c/o Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Stobbe
Stadt Schwelm
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

Schwelm, 02.03.10

Ausbau Ehrenberger Straße – Planungsentwurf – Vorschlagvariante 3

Sehr geehrter Herr Stobbe,

nachdem ich Einblick in die Planentwürfe genommen habe, finde ich die Vorschlagvariante 3 am besten, weil dadurch den Bedürfnissen der Anwohner der Ehrenbergerstraße am meisten entsprochen wird.

Bitte setzen Sie sich für die Durchsetzung der Vorschlagvariante 3 ein.

Ich möchte mich auch bei Herrn Sormund und seinen Mitarbeitern bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Döinghaus

Ehrenberger Straße
D-58332 Schwelm

E

ANREGUNG 21

Schwelm, Mittwoch, 3. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Bewertung der 3 Varianten zur Planung der Ehrenberger Straße sprechen uns die Variante 2 und 3 gleichermaßen gut an.

In beiden Fällen möchten wir aber gerne eine Ergänzung etwa in Höhe unseres Hauses vorschlagen:

Statt zwischen Ehrenberger Str. 15 und 17, wie in der Planung vorgesehen, die Straße für ein kurzes Stück zu verbreitern, schlagen wir vor, die Straße - soweit es das Gelände hergibt - nach Westen zu verschränken. Die Fahrbahnbreite bleibt also an unserem Haus vorbei immer in gleicher Breite.

Den für den Ausbau der Straße dann nicht benötigten Böschungsrand sind wir gerne bereit von der Stadt zu kaufen.

Mit freundlichen Grüßen

ANREGUNG 22

R

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
- persönlich -
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

58332 Schwelm

Deutsche Bank

Schwelm

Schwelm, den 03.03.10

Ausbau der Ehrenberger Straße Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Sehr geehrter Herr Stobbe,

hiermit nehmen wir – die Anlieger der Ehrenberger Straße - wie folgt zu den öffentlich ausgelegten Ausbauvarianten Stellung:

1. Die Planvarianten basieren sämtlich auf dem straßenbaulichen **Trennungsprinzip**, d.h. die Nutzung der Straße durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer wird – in der Ehrenberger Str. seit Jahrzehnten erstmals (!) - strikt und unmissverständlich voneinander getrennt.
2. Es handelt sich somit um Varianten desselben Modells, und zwar der von der Stadt von Anfang an geplanten Anlage von Bürgersteigen.
3. Die Planvorlagen weisen zusätzlich erstmals Poller auf, die die Trennung der Funktionsbereiche zusätzlich dokumentieren.

Diesbezüglich wurden die Anlieger der Ehrenberger Straße offensichtlich missverstanden. Jedenfalls nicht hinreichend angehört, gewürdigt und ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Anlieger möchten nicht nur **f o r m e l l** zu Varianten der ursprünglichen Plangrundlage „angehört“ werden und aus diesen sozusagen „das kleinste Übel“ wählen dürfen.

Die Anwohner bitten vielmehr nochmals darum, mit ihren vorgetragenen Belangen auch inhaltlich wahrgenommen zu werden, was sich in einer entsprechenden Planvorlage niederschlagen sollte.

Wir bitten daher nachdrücklich um eine oder mehrere Planvorlagen auf der Grundlage des Mischungsprinzips, d.h. der Nutzung und Teilung der vorhandenen Verkehrsflächen durch die Verkehrsteilnehmer **ohne Bürgersteige** und ohne haptische Abgrenzungen mit allenfalls weicher Separation, wie seit Jahrzehnten ohne Beanstandung durch die Stadt und ohne jegliche Verkehrsgefährdung der Nutzer gehandhabt!

4. Eine Trennung der Verkehrsbereiche entspricht weder dem nachhaltig und wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Anlieger, noch der seit Jahrzehnten ausgeübten und bewährten und von der Stadt akzeptierten verkehrsrechtlichen Praxis in der Ehrenberger Straße.

5. Die Anlieger der Ehrenberger Straße haben sich seit Bekanntwerden der Planungen durch die Stadt nachhaltig, deutlich und unmissverständlich für eine Straßenkonzeption auf der Grundlage des Mischungsprinzips – ohne Bürgersteige – bzw. für eine sog. „weiche Separation“ und niveaugleichen Ausbau ausgesprochen.
6. Dies entspricht i.ü. nicht nur der bewährten Nutzung der Ehrenberger Str. in den vergangenen 100 Jahren bis heute, sondern darüber hinaus zukunftsweisenden hochaktuellen straßenbaulichen Konzeptionen, die erwiesenermaßen zu höherer Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer, nachweislich höherer Sicherheit und mehr Flexibilität bei begrenztem Flächenangebot führen.

Die Anlieger der Ehrenberger Str. vertreten die Ansicht, dass – wenn sie schon 100 Jahre auf den Ausbau ihrer Straße warten mussten – dieser möglichst zeitgemäß, zukunftsweisend, sicher und bewährt sein sollte unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie, Verhältnisse, Gegebenheiten und Gepflogenheiten und nicht auf erstarrten und behindernden Konstruktionen beruhen sollte.

Die ausgelegten Planvarianten auf der Grundlage des Trennungsprinzips haben sämtlich erhebliche Nachteile, die allein durch ein Konzept auf der Grundlage des Mischprinzips (Shared Space / Begegnungszone) angemessen - und den seit Jahren gepflegten Verhältnissen entsprechend - gelöst werden können.

Förmlich bitten wir um eine

angemessene Verlängerung der Anhörungsfrist bis zum 30.04.10,

damit die Anwohner die weiterhin erbetenen Planvorlagen der Stadt miteinander besprechen und zu einer einheitlichen Willensbildung kommen können, die wir Ihnen dann gerne unterbreiten werden.

Diese neuen erbetenen Planvorlagen sollten dann auf jeden Fall die gewünschten und von den Anliegern mehrfach vorgetragenen Kriterien vorsehen:

- keine Bürgersteige
- niveaugleicher Fahrbahnaufbau
- keine Poller.

Der Vollständigkeit halber erinnern die Anwohner nochmals höflichst an die Hereingabe folgender Unterlagen bzw. die Beantwortung folgender Fragen:

1. Detaillierte Information (Gutachten, Bildmaterial) zu Grund und Ausmaß der vorgesehenen Kanalsanierung, wie im offenen Brief vom 12.10.09 erbeten.
2. Gibt es einen Ratsbeschluss, die Ehrenberger Str. in der gesamten Länge auszubauen? (wie von Frau Hertelt in der Anhörung vom 27.01.10 gefragt).
3. Aus welchem Grund wurde der Wendehammer gebaut? (Frage Rolf Hellbeck v. 27.01.10).
4. Sind in früheren Jahren Landesmittel für den Ausbau der Einmündung Ehrenberger Str. / Obermauerstr. verwendet worden und gibt es für die Herstellung der Ehrenberger Str. eine Gesamt- oder Teilplanung?
5. Welcher Straßenaufbau (Regelquerschnitt) ist für den Straßenausbau vorgesehen und warum?

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung - FB 6 - Postfach 740, 58320 Schwelm

STADT
SCHWELM

DER
BÜRGERMEISTER

Frau

FB 5.1

58332 Schwelm

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

03.03.2010

Betr.:

Ausbau der Ehrenberger Straße

Fachbereich: Bürgerservice (FB 5/6)
 Dienstgebäude II: Moltkestr. 24, 58332 Schwelm
 Auskunft erteilt: Herr Sormund / Herr Baumeister
 Zimmer: 229 / 258
 Telefon: (02336) 801 - 319 / 399
 Fax: (02336) 801 - 77319 / 77399
 E-mail: sormund@schwelm.de /
 baumeister@schwelm.de
 Mein Zeichen: 5.1 / 6.3
 Datum: 11.03.2010

Sehr geehrte

anlässlich Ihres Besuches am 04.03.2010 beim Fachbereich 5/6 (Abteilungen "Planung" und "Öffentliche Verkehrsflächen") haben Sie in o. g. Angelegenheit Ihr Anschreiben vom 03.03.2010 eingereicht. Neben der Anregung, die Ehrenberger Straße im „Mischprinzip“ auszubauen, sowie dem Antrag auf Verlängerung der Anhörungsfrist bis zum 30.04.2010 im Planverfahren bitten Sie um Beantwortung noch offener Anwohnerfragen.

Ihre Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planvarianten in der Zeit vom 22.02. - 05.03.2010 werden mit in das weitere Planverfahren und den Abwägungsprozess aufgenommen. Um Ihnen eine weitergehende Erörterung der Planungen zu ermöglichen, ist die Stadt Schwelm bereit, die Anhörungsfrist bis zum 26.03.2010 zu verlängern.

Die Erstellung einer weiteren Ausbauvariante im Mischprinzip ohne Gehwege oder Poller wird von der Stadtverwaltung nicht befürwortet. Der Ausbau als Mischfläche ist kostenträchtiger als ein Ausbau im Trennungsprinzip und aufgrund des abschnittsweise starken Längsgefälles der Ehrenberger Straße verkehrsplanerisch eine nur schlecht vertretbare Variante. Auch seitens der Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises wird ein Ausbau als Mischfläche (d.h. Verkehrsberuhigter Bereich gemäß Straßenverkehrsordnung) nicht befürwortet.

Zu den noch offenen Fragen aus der Informationsveranstaltung vom 27.01.10 verweise ich auf die nachfolgenden Ausführungen sowie auf die gemeinsamen Erörterungen im Dezember 2009.

Zu 1)

Informationen zu Grund und Ausmaß der vorgesehenen Kanalsanierung

Im Bereich zwischen den Häusern Ehrenberger Str. 5 + 17 befinden sich zwei "Kanalhaltungen" (Teilstrecken zwischen Schachtbauwerken) aus dem Jahr 1918 mit einer Gesamtlänge von rd. 90 m, die nur einen Durchmesser von 250 mm aufweisen. Beigefügt erhalten Sie einen Auszug aus dem aktuellen Kanalbestandsplan, dem sie die genaue Lage dieser Haltungen entnehmen können. Diese beiden Haltungen wurden in 2004 geprüft (Kopien der Untersuchungsberichte sind ebenfalls beigefügt). Aufgrund der festgestellten Schäden und des zu geringen Durchmessers wurde die Erneuerung dieser Haltungen mit gleichzeitiger Vergrößerung auf einen Durchmesser von 400 mm in das vom Rat der Stadt Schwelm im Dezember 2008 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2009 - 2014 aufgenommen (Ordnungs-Nr. 1.3.5 mit einem geplanten Baubeginn in 2010 und kalkulierten Kosten von rd. 140.000,-- EUR).

Neben den vorstehenden Informationen zum technischen Hintergrund darf ich noch betonen, dass die Anlieger der Ehrenberger Straße aus mehreren Gründen nicht mit einer Beitragsbelastung für die Kosten der vorbeschriebenen Maßnahme zu rechnen haben. Zum einen wird die Maßnahme von den Technischen Betrieben (TBS AöR) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgeführt. Der Stadt Schwelm als grundsätzlich beitragsberechtigter Straßenbaulastträgerin entstehen folglich keine Kosten und mithin auch kein beitragsfähiger Aufwand. Erstmalige betriebsfertige Straßenentwässerungseinrichtung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts sind die zu erneuernden Haltungen aus dem Jahr 1918. Desweiteren wird die Maßnahme primär aus hydraulischen Gründen, d. h. wegen des zu geringen Kanalquerschnitts ausgeführt. Die Ursache dieses Problems liegt in der Menge des abzuleitenden Schmutzwassers der angeschlossenen Grundstücke und nicht etwa im Bereich der Straßenoberflächenentwässerung. Die Kanalbaumaßnahme löst damit keinen beitragsrelevanten Vorteil hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung der von der Ehrenberger Straße erschlossenen Grundstücke aus. Zu guter letzt erfüllt die räumliche Erstreckung der geschilderten Kanalbaumaßnahme auch nicht die Anforderungen einer beitragsfähigen Maßnahme nach dem Ausbaubeitragsrecht des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW).

Im Ergebnis kann damit weder das Erschließungsbeitragsrecht nach §§ 127 ff. BauGB, noch das Ausbaubeitragsrecht nach § 8 KAG zur Anwendung gelangen.

Zu 2)

Gibt es einen Ratsbeschluss zum Ausbau der Ehrenberger Straße auf gesamter Länge ?

Nein, den gibt es (noch) nicht. Genau aus diesem Grund wurde das derzeit anhängige Planverfahren in die Wege geleitet, damit am Ende der Rat eine Ausbauplanung beschließt, die einerseits den gesetzlichen Anforderungen aus § 125 Abs. 2 BauGB genügt, aber andererseits auch die Interessen der Anlieger würdigt.

Zu 3)

Warum wurde der Wendehammer gebaut ?

Die Idee zur Schaffung eines optisch wahrnehmbaren Abschlusses am südlichen Ende der Ehrenberger Straße ist nach unseren Unterlagen Mitte der 80er-Jahre entstanden und hat sich dann Ende der 80er-Jahre im Zusammenhang mit der Bebauung der Grundstücke Ehrenberger Str. 34-42 auf der Westseite konkretisiert. In Anlehnung an die planungsrechtliche Abgrenzung der Grundstücke an der Ehrenberger Straße (Übergang vom unbeplanten Innenbereich / § 34 BauGB zum Außenbereich / § 35 BauGB) sollte der Wendehammer einerseits das räumliche Ende der städtebaulichen Entwicklung dokumentieren und gleichzeitig eine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung bieten, um so die Inanspruchnahme der privaten Grundstückszufahrten zu vermeiden. Der Auftrag zum Bau des Wendehammers wurde dann mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Schwelm vom 25.10.1990 vergeben.

Zu 4)

Sind für den Ausbau der Obermauerstraße / Ehrenberger Straße Landesmittel verwendet worden ?

Für den Ausbau der Obermauerstraße und von Teilabschnitten angrenzender bzw. einmündender Straßenzüge in den 70er-Jahren wurde seinerzeit ein planerisches Gesamtkonzept erstellt, das auch die heutige Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis etwa Haus-Nr. 7 beinhaltet. Für nahezu die gesamte Baumaßnahme wurden seinerzeit Bundes- und Landeszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt und bewilligt. Das gesamte Zuschussverfahren hat sich von der ersten Antragstellung im Jahre 1970 bis zur endgültigen Abrechnung im Jahre 1984 hingezogen. Ausweislich der Schlussabrechnung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewilligungsbehörde aus dem Jahr 1984 ergibt sich für die Gesamtmaßnahme ein Baukostenvolumen von rd. 3,5 Mio. DM. Davon wurden als zuwendungsfähig nur rd. 2,4 Mio. DM anerkannt und hierauf Bundes- und Landeszuwendungen in Gesamthöhe von rd. 2,0 Mio. DM bewilligt. Der als nicht zuwendungsfähig bewertete Kostenanteil in Höhe von rd. 1,1 Mio. DM enthielt sämtliche Einnahmen aus der möglichen Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach (damals) BBauG (u.a. für die Ehrenberger Straße) und § 8 KAG mit einer Gesamthöhe von rd. von 530.000,-- DM. Hinzu kommt, dass sämtliche Bescheide des Zuwendungsgebers (Bewilligungs-, Änderungs-, Ergänzungsbescheide) Nebenbestimmungen und Zweckbindungsvermerke enthielten, die klarstellten, dass die bewilligten Zuwendungen ausschließlich zur Deckung der Kostenanteile bestimmt sind, für die eine Heranziehung Dritter in Form von Beiträgen ausscheidet.

Im Ergebnis bleibt damit festzuhalten, dass die von Ihnen möglicherweise befürchtete Doppelfinanzierung der Baukosten des nördlichen Abschnitts der Ehrenberger Straße durch Bundes- / Landeszuwendungen in den 70er-Jahren und eine zukünftige Erschließungsbeitragsenerhebung nicht vorliegt. Sämtliche Kosten, die nach der gegenwärtigen Kalkulation als erschließungsbeitragsfähiger Aufwand der Ehrenberger Straße gewertet wurden (siehe auch Nr. 17 der im Internet einsehbaren FAQ-Liste), waren nicht Gegenstand einer Zuschussbewilligung in früheren Jahren.

Zu 5)

Welcher Straßenaufbau (Regelquerschnitt) ist für den Ausbau vorgesehen ?

Wie bereits in der im Internet einsehbaren FAQ-Liste unter Ziffer 6 erläutert, orientiert sich der Ausbau von Straßen an zahlreichen Regelwerken. Maßgeblich sind hier zu nennen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) und die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 01). Der von Ihnen in Ihrer Anfrage verwendete Terminus des Regelquerschnitts bezieht sich auf die horizontale Gestaltung der Straße (Gesamtbreite, Unterteilung in die einzelnen Teileinrichtungen wie Fahrbahn, Gehwege, Parkspuren etc.). Dieser Regelquerschnitt steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und ist ja gerade Gegenstand der unterschiedlichen Ausbauvarianten. Anders sieht es dagegen beim vertikalen Aufbau der Straße aus. Die Ehrenberger Straße wurde von hier als Anliegerstraße mit geringer Verkehrsbelastung eingestuft, die nach RStO 01 gemäß Bauklasse V auszubauen ist. Demgemäß ist ein Ausbau mit einem insgesamt rd. 14 cm starken bituminösen Oberbau auf einer rd. 46 cm starken Frostschutzschicht vorgesehen. Dieser Aufbau entspricht dem qualitativen Standard, den die Stadt auch bereits bei Herstellung des Wendehammers und des nördlichen Teilstücks zur Obermauerstraße zu Grunde gelegt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Jochen Stobbe
(Bürgermeister)

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
- persönlich -
Hauptstrasse 14
...
58332 Schwelm

Schwelm, 10.03.201

**Ausbau der Ehrenberger Straße
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Sehr geehrter Herr Stobbe,

da sich Herr Sormund bei der Übergabe unseres Schreibens vom 03.03.2010, durch Frau G. Wolff, kritisch geäußert hat, übersenden wir Ihnen nachträglich die zugehörigen Unterschriftenlisten.

Die Unterschriftenlisten dokumentieren, daß Frau Wolff sehrwohl im Auftrag der Anwohner der Ehrenberger Str. geschrieben hat. Leider waren die Unterschriften nicht eher verfügbar. Es konnten, urlaubs- bzw. berufsbedingt, auch nicht alle Unterschriften beigebracht werden.

Frau Wolff ist seit dem 04.03.2010 verreist und erst Ende März wieder erreichbar. Sollte zwischzeitlich Gesprächsbedarf bestehen können Sie mich jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Unterschriftenlisten



DURCHSCHRIFT

S. 1

Stadtverwaltung - FB 6 - Postfach 740, 58320 Schwelm.

STADT
SCHWELM

DER
BÜRGERMEISTER

Herrn

~~Stadtbauamt~~
I

58332 Schwelm

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Fachbereich: Bürgerservice (FB 5/6)
 Dienstgebäude II: Moltkestr. 24, 58332 Schwelm
 Auskunft erteilt: Herr Baumeister
 Zimmer: 258
 Telefon: (02336) 801 - 399
 Fax: (02336) 801 - 77399
 E-mail: baumeister@schwelm.de
 Mein Zeichen: 6.3 Bam
 Datum: 16.03.2010

Betr.:

**- Ausbau der Ehrenberger Straße
- Ihr Schreiben vom 10.03.2010**

Sehr geehrter Herr

in Ihrem o. g. Schreiben teilen Sie mit, dass bis Ende März verreist ist. Ich übersende Ihnen daher beiliegend eine Durchschrift des Antwortschreibens von Herrn Bürgermeister Stobbe vom 11.03.2010 auf die Zuschrift von Frau Wolff vom 03.03.2010. Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, wurde die Anhörungsfrist im Rahmen des Planverfahrens bis zum 26.03.2010 verlängert. Ich darf Sie bitten, diese Information an die Anlieger der Ehrenberger Straße weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Baumeister)

Anlagen

- Seite 1 -

Telefonzentrale:	(02336) 801 - 0	Öffnungszeiten:		Lieferanschrift:		Konten der Stadtkasse:	Nr.	BLZ
Fax:	(02336) 801 - 370	Mo, Mi, Fr	8:00 - 12:00 Uhr	Hauptstr. 14,		Städt. Sparkasse Schwelm	000 000 75	454 515 55
E-mail:	info@schwelm.de	Mo	14:00 - 17:00 Uhr	58332 Schwelm		Deutsche Bank AG, Schwelm	392 / 3844	330 700 90
Internet:	www.schwelm.de	und nach Vereinbarung		Öffentl. Verkehrsmittel:		Commerzbank AG, Schwelm	590 3380	330 400 01
				Buslinien 569, 580, 585, 588, 608		Postbank Köln	7989 - 506	370 100 50

NIEDERSCHRIFT

Anregungen zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
 "Ehrenberger Straße" gem. Ratsbeschluss vom 14. Mai 2009 und
 seiner Varianten

Es erscheint Herr / Frau ⁷ ~~7~~ wohnhaft Ehrenberger Str. - -
 und trägt vor: Wir legen Einspruch gegen eine Schließung ein.
 Wir sind gegen eine Sperrung der Ehrenberger Str.,
 da wir einen Betrieb in der Ehrenberger Str. 27 führen
 und eine Betriebsstätte in der Ehrenberger Str. 5
 haben und eine Produktionsstätte im Ehrenberg 55a.
 Diese Orte werden von uns regelmäßig benutzt und
 wir benötigen die direkte Verbindung von der Ehrenberger Str.
 zum Ehrenberg. Eine Schließung der Ehrenberger Str.
 würde für uns eine Mehrbelastung von ca. 1,5 Std. Fahrtzeit
 pro Tag bedeuten, was auf Dauer nicht tragbar
 für unsere Firma wäre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Schwelm, den 03.03.10

(Unterschrift)

G1

- 8. März 2010

ANREGUNG 24

58332 Schwelm

Tel. 13885
406402

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

05.03.2010

Einspruch gegen eine Sperrung der Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe,

ich betreibe seit 1976 eine Bandweberei in der Ehrenberger Straße 27. Das Haus und dieser Betrieb wurden 1919 von meinem Urgroßvater gekauft.

Zum 01.01.1991 erwarb ich im Ehrenberg 55 a, zwecks Betriebserweiterung, die seit ca. 1900 existierende Firma H+W Kettler, wodurch noch eine Flechtereie zur Bandweberei kam.

Seit 1983 bin ich Mieter eines kleinen gewerblichen Raumes (früher eine Bandweberei) in der Ehrenberger Straße 5, in dem sich meine Arbeitsvorbereitung und ein Rohgarnlager befindet.

Im Ehrenberg 55a unterhalte ich die komplette Produktion für Bänder und elastische Flechtartikel.

In der Ehrenberger Straße 27 befindet sich die Aufmachung für die produzierten Artikel, das Fertigwarenlager, der Versand und das Büro.

Ich beschäftige 9 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter und nach Bedarf 6 Aushilfskräfte.

Für einen flüssigen Betriebsablauf zum Transport der Waren zwischen den Betriebsstätten ist eine kurze Verbindung unbedingt nötig.

Die Entfernung vom Ehrenberg 55 a zur Ehrenberger Straße 27 beträgt 900 m. Wohingegen eine Fahrt über den Bandwirkerweg, Winterberger Straße, Kölner Straße, Obermauerstraße und Ehrenberger Straße ca. 4,5 km betragen würde.

Für längere Fahrtzeiten würde ich pro Tag 1,5 – 2 Stunden brauchen. Das wären im Jahr ca. 7500 – 8600 km die ich zusätzlich kalkulieren müsste. Das könnte ich nur durch eine Neuanschaffung ausgleichen, denn 40-50 Arbeitsstunden kann ich nicht so auffangen. Da mein Betrieb aber knapp kalkulieren muss um auf dem Markt zurechtzukommen, käme diese nicht in Betracht und die Weiterführung des Betriebs wäre unter diesen Umständen fraglich.

In der Ratssitzung vom 11.12.1991 wurde über den Antrag für eine Schließung der Ehrenberger Straße beraten.

Damals wurde gegen die Schließung gestimmt, da die Kreispolizeibehörde in ihrem Gutachten auf die Situation der Anwohner des Ehrenbergs verwies.

Mit Befremden sehe ich nun in den Varianten zur Erneuerung der Ehrenberger Straße, dass in einer Variante eine Sperrung ab Wendekreis vorgesehen ist.

Durch die geplante Erneuerung der Ehrenberger Straße käme auf mich, laut Aussage der Rechnungsstelle der Stadt Schwelm, eine Belastung von mindestens 18.700 € zu. Bei einer Sperrung der Straße kämen für mich zu den hohen Anliegerkosten auch noch die wirtschaftlichen Einbußen durch längere Fahrtzeiten hinzu.

Gegen eine Sperrung der direkten Verbindung zwischen meinen Betriebsstätten lege ich aus wirtschaftlichen Gründen **Einspruch** ein.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang
08.03.2010

NIEDERSCHRIFT

ANREGUNG 25

Anregungen zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
"Ehrenberger Straße" gem. Ratsbeschluss vom 14. Mai 2009 und
seiner Varianten

Es erscheint Herr / Frau _____, wohnhaft Ehrenbergerstr. ...

und trägt vor:

Von den sechs vorgestellten Varianten gefällt uns Variante 3 noch am besten. Neben der Sperrung südlich des Wendekreises, die auf jeden Fall erfolgen sollte, sieht diese Variante nur einen einseitigen Gehweg vor. Hier sollte aber die Auftrittshöhe erhöht werden, wie in Teil I und Teil III auch, um die Poller überflüssig zu machen. Damit könnte auch der Gehweg auf der Ostseite auf 1,5m Breite reduziert werden, ebenfalls wie in Teil I und Teil III.

Die Fahrbahnoberfläche beträgt bei Variante 3 2.100 qm, bei den anderen beiden Varianten jedoch nur 1.920 qm bzw. 1.800 qm. Auch hier ist eine Reduzierung der Fläche somit möglich.

Diese Maßnahmen werden sicherlich zu einer erheblichen Kostenreduzierung führen. Wir bitten höflichst diese zu berechnen und uns mitzuteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Schwelm, den 5.3.2010

(Unterschrift)

ANZEIGUNG 26

Stadt Schwelm
Planung, Bauordnung
Herr Sormund
Moltkestr. 24
58332 Schwelm

05.03.2010

Planungsbeschluss Ehrenberger Strasse

Sehr geehrter Herr Sormund,

noch einmal recht herzlichen Dank für die sehr ausführliche Dokumentation und Erläuterung der drei verschiedenen Varianten des Planentwurfes zur Ehrenberger Strasse.

Nach ausgiebiger Prüfung der unterschiedlichen Entwürfe, erscheint die Variante 3, - einseitiger Bürgersteig, Sperrung des Wendehammers -, aus unserer Sicht als sinnvolle Möglichkeit, wird doch dem Wunsch nach einer breiten Fahrbahn und der Vermeidung von Engstellen durch parkende Fahrzeuge, am ehesten entsprochen.

Zusätzlich sind bei dieser Variante die Herstellungskosten am geringsten, welches sich sowohl bei Stadt und Bürger positiv bemerkbar macht.

Eine Sperrung der Strasse hinter dem Wendehammer trägt auch zum Ausschluss des Durchgangsverkehrs bei und bewirkt damit eine Beruhigung der Verkehrssituation.

Alles in allem wird die von Ihnen entworfene Variante 3 von uns am meisten favorisiert.

Mit freundlichen Grüßen

„ A A A

“

~

Ehrenbergerstr.	58332 Schwelm Rufnr.
Ehrenbergerstr.	58332 Schwelm
Ehrenbergerstr	58332 Schwelm

Stadt Schwelm
Planung / Bauordnung
Herrn Sormund
Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Schwelm, 05.03.2010

**Detail-Vorschlag für den Straßenabschnitt Haus 31,33 und 35 der Ehrenberger Straße,
Antrag zum Grundstückserwerb**

Sehr geehrter Herr Sormund,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir im Zuge der Straßensanierung der Ehrenberger Straße den Antrag zum Grundstückserwerb, zur Erweiterung der Vorgartenfläche um 1,50 m in der Tiefe über die gesamte Grundstücksbreite, für die Häuser 31, 33 und 35.

Durch die Vergrößerung der Grundstücke verändert sich der Straßenverlauf, indem sich die Straße in diesem Teilbereich verjüngt (siehe Skizze 1). Der Steigungsverlauf in diesem Straßenabschnitt ist gering und führt zu keiner Verkehrsbehinderung bei Glatteis und Schnee.

Vorteile zur Erweiterung des Detailvorschlags:

- Verringerung/Minderung der Verkehrsgeschwindigkeit
- Aufwertung des Straßenbildes durch die Erweiterung der Grünfläche in den Vorgärten
- Möglichkeit zur Planung eines PKW Einstellplatz mit ausreichender Parktiefe
- Entzerrung des ruhenden Verkehrs
- Symmetrischer Verlauf der Straße zur bestehenden Bebauung und künftigen Grünfläche
- Verhinderung eines monotonen Straßenverlaufs

Der Detail-Vorschlag zur Straßenführung kann in jedem Planentwurf umgesetzt werden und schränkt somit keinen letztendlichen Planentwurf aus.

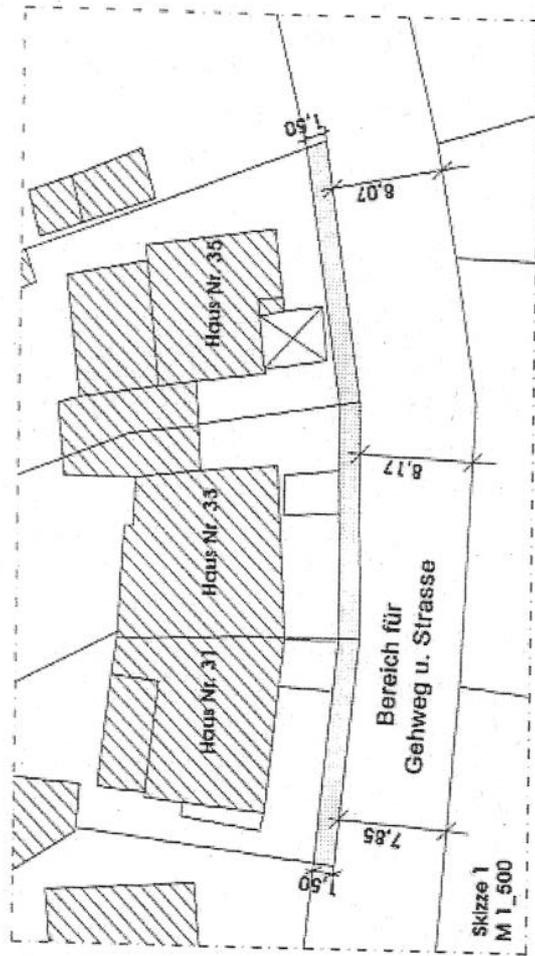
Hiermit bitten wir um Berücksichtigung unseres Detail-Vorschlags für den zukünftigen Planungsentwurf. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und zur weiteren Erläuterung zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir und verbleiben mit

freundlichen Grüßen

[Faint handwritten signature]

[Faint handwritten signature]



Skizze 1
M 1:500

Sormund, Frank

Von:
Gesendet: Montag, 8. März 2010 05:32
An: Sormund, Frank
Betreff: Strassensanierung der Ehrenberger Str.



Seite 1.pdf



Seite 02.pdf



Seite 03.pdf

Sehr geehrter Herr Sormund,

anliegend erhalten Sie den Antrag zum Grundstückserwerb, mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Unterschrift von Herrn J. Schirmer wird nachgereicht.

Für Ihre Bemühungen danken wir und verbleiben mit

freundlichen Grüßen

--
Sicherer, schneller und einfacher. Die aktuellen Internet-Browser -
jetzt kostenlos herunterladen! <http://portal.gmx.net/de/go/atbrowser>

an
FB 5
N. Sormund
05/03.10

L
C

ANREGUNG 28

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
zugleich Mediatorin

Stadt Schwelm
Der Bürgermeister
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

Fax: 801370



Bitte bei jedem Schriftwechsel angeben.
.....

Gesamtseitenzahl: 9

Durchwahl: 1
05.03.10

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sormund,

in obiger Angelegenheit zeigen wir mit anwaltlich versicherter Vollmacht die Interessenvertretung des Herrn Rainer Kämper, Ehrenberg 57, 58332 Schwelm an.

Unsere Mandantschaft bewohnt den oberen Teil der Ehrenberger Straße und wäre, zusammen mit anderen Anwohnern in diesem Bereich aus den Straßen Bandwikerweg und Delle, von einer Sperrung der Ehrenberger Straße, wie Sie in Variante 3 vorgesehen ist, massiv negativ betroffen.

Unsere Mandantschaft hat zusammen mit anderen Anwohnern eine Unterschriftenliste vorbereitet, um zu dokumentieren, welche Familien ebenfalls negativ betroffen wären. Diese Liste mit über 40 Unterschriften überreichen wir als Anlage.

In der Sache selbst würde eine Sperrung der Ehrenberger Straße dazu führen, dass der gesamte Ziel- und Quellverkehr für die Straßen (obere) Ehrenberger Straße, Delle, Westerholz, Bandwikerweg und Ehrenberg nicht mehr über die ca. einen km lange Strecke der unteren Ehrenberger Straße in das Zentrum geführt werden könnte sondern gezwungen wäre, entweder über Göckinghof und Barmer Straße oder aber über Bandwikerweg, Beyenburger Straße und Winterberger Straße ins Zentrum zu gelangen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bandwirkerweg von der Kreuzung Ehrenberger Straße in westlicher Richtung bis zum Göckinghof nur einspurig ausgebaut ist und darüber hinaus an Sonn- und Feiertagen nur für Anlieger befahrbar ist. Hierzu gehört die Anwohnergruppe gemäß Unterschriftenliste nicht, da diese auch den Bandwirkerweg in Richtung Beyenburger Straße benutzen können.

Auch in dieser östlichen Richtung ist der Bandwirkerweg bis zur Einmündung Delle nur einspurig befahrbar, so dass Gegenverkehr nicht möglich ist. Danach besteht zwar Zweispurigkeit, die jedoch aufgrund der geparkten Fahrzeuge im Bereich der Kleingartenanlage wieder beengt wird. Hinzu kommt, dass im Bereich der Einmündung zur Beyenburger Straße ein Unfallschwerpunkt besteht aufgrund der Unübersichtlichkeit der Kreuzung.

Da der westliche Bandwirkerweg an Sonn- und Feiertagen nur für Anlieger benutzbar ist, bedeutet dies, dass der gesamte Ziel- und Quellverkehr für das gesamte Wohnviertel ausschließlich über den östlichen Bandwirkerweg geführt wird. Dieser ist derzeit ausdrücklich als Wandergebiet ausgeschildert; diese Nutzung dürfte dann zumindest an den Wochenenden faktisch nicht mehr möglich sein oder massive Konflikte und Gefahren verursachen.

Nach Erinnerung unserer Mandatschaft hat es vor 15 bis 20 Jahren bereits eine verkehrspolizeiliche Untersuchung gegeben zu der Frage, ob die Ehrenberger Straße auf eine Nutzung durch Anlieger beschränkt werden könnte. In diesem Gutachten wurde bereits festgestellt, dass dann der gesamte Verkehr nur noch über den östlichen Bandwirkerweg geführt werden könnte. Aufgrund der sich hieraus ergebenden erheblichen Sicherheitsrisiken hat die Verkehrsordnungsbehörde damals strikt abgelehnt, die Ehrenberger Straße nur für den Anliegerverkehr freizugeben.

Diesseits ist nicht bekannt, ob Feuerwehr und Rettungsdienste ebenfalls hinsichtlich einer eingeschränkten Befahrbarkeit aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens befragt worden sind. Diese dürfen jedoch angesichts der beengten Verkehrssituation zu gleichlautenden Ergebnissen kommen.

Hinzu kommt, dass sich pro Fahrzeug die einfache Fahrstrecke um ca. 1,5 km verlängern würde. Bei je zwei An- und Abreisen pro Tag ergibt sich, bezogen auf die betroffene Gesamtbewohnerschaft, bereits ein um ca. 500 km erhöhtes Verkehrsaufkommen täglich.

Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass die befragten Ordnungsbehörden auch zu den Problemen Stellung bezogen haben, die durch eine Umleitung des Ziel- und Quellverkehrs entstehen im Hinblick auf die durch die Sperrung betroffenen Wohngebiete südlich der Absperrung. Insoweit regen wir dringend eine ergänzende Befragung an.

Im Ergebnis führt die Absperrung damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der „grünen Lunge“ von Schweim, ohne dass sich signifikante Vorteile gegenüber Variante 1 und 2 ergeben. Daher ist davon auszugehen, wie Sie auch anliegender Unterschriftenliste entnehmen können, dass eine Sperrung der Ehrenberger Straße zu massiven Protesten führen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

ANREGUNG 29

Sormund, Frank

Von:**Gesendet:** Samstag, 6. März 2010 19:51**An:** Sormund, Frank**Betreff:** Ausbauplanung Ehrenberger Str.

Sehr geehrter Herr Sormund,

wir bedanken uns für die ausführliche persönliche Erläuterung der Entwurfsvarianten für den Ausbau der Ehrenberger Straße. Wir erkennen in den Varianten 2 und 3, dass unsere Anregungen weitgehend aufgegriffen und so eine an den konkreten örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Weiterentwicklung der ersten Entwurfsvariante erfolgt ist. Da die Variante 3 nach unserer Einschätzung die verkehrstechnisch beste und auch die kostengünstigste ist, sollte ihr bei der finalen Entscheidung der Vorzug gegeben werden. Nach unserer Einschätzung sind in diesem Fall die wesentlichen Bedenken auch anderer Anwohner berücksichtigt. Wir sagen Ihnen den Kauf der heute in städtischem Eigentum stehenden Differenzflächen (heutiger Grenzverlauf zu tatsächlichem Straßenrand nach Ausbau) an unserem Grundstück Ehrenberger Str. 16 zu ortsüblichen Bedingungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

I

ANREGUNG 30

Stadt Schwelm
Planung und Bauordnung
Moltkestr. 24

58332 Schwelm

Stadt Schwelm
18. MRZ. 2010
Eing. _____

15. März 2010

Ausbau und Neubau der Ehrenbergerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familie Sauer wohnt seit 60 Jahren auf dem Ehrenberg und ist somit schon ewige Zeiten Nutzer der Ehrenbergerstraße. Die ihrerseits geplante Variante, die Ehrenbergerstraße in Verlängerung zum Ehrenberg ab der letzten Bebauung (Wendehammer) für alle Kraftfahrzeuge komplett zu sperren, möchte ich hiermit auch im Namen aller anderen Anwohner des Ehrenbergs und des Bandwinkerwegs widersprechen. Wir lehnen diese Lösung ab!

Es ist einfach unlogisch, unökologisch und unökonomisch eine solche Möglichkeit überhaupt zu erwägen. In der heutigen Zeit wird wohl kaum ein Bürger Schwelms für eine Lösung Verständnis aufbringen, bei der in nur einem Jahr ca. 100.000 km unnötiger Weise durch die Gegend gefahren werden müsste, obwohl dieses ohne Mehrkosten vermeidbar wäre.

Es kann doch nicht sein, dass aus offensichtlich falsch verstandener Rücksichtnahme auf die Anwohner der unteren Ehrenbergerstraße (andere Gründe können es kaum sein), wir alle jeden Tag Hunderte von Kilometern über Umwege (Göckinghofstraße, Bandwinkerweg, Winterbergerstraße, Frankfurterstraße) für den Weg in die Innenstadt bzw. durch die Stadt in die anliegenden BAB, in Kauf nehmen sollen. Eine Zumutung für jeden Anwohner und Zulieferer!

Im Jahr würden so ca. 100.000 km unnütz gefahrene Kilometer für uns anfallen. Das geht in die Millionen Kilogramm unnötig erzeugten Kohlendioxyd Ausstoßes.

Allein deswegen kann und darf die Lösung nicht weiter verfolgt werden oder sollen wir Schwelmer mal wieder die Schildbürger der Medien sein?

Wir hoffen auf Ihrer aller Einsicht.

Mit freundlichem Gruß

[Handwritten signature]

ANREGUNG 31

Sormund, Frank

Von: --]
Gesendet: Dienstag, 27. April 2010 15:28
An: Sormund, Frank
Betreff: Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Sormund,

wie bereits mündlich besprochen, rege ich hiermit zusätzlich an, bei den Planungen im Bereich Haus Nr. 19 die Böschung und den Felsen sowie die erheblichen Höhenunterschiede im Bereich der Garageneinfahrt hinter dem Tor sowie die Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit des Tores und der Einfahrt hinreichend zu berücksichtigen.

Im Bereich der Böschung wird angeregt, die Planungen schmaler zu machen bzw. zu verschieben, so dass diese möglichst wenig in Anspruch genommen werden muß.

Im Bereich des Tores wird darum gebeten, es bei den jetzigen Höhen zu belassen.

Wir erklären uns hiermit bereit, etwaige Restflächen käuflich zu erwerben.

Weiterhin möchte ich ergänzen, dass die Anlieger der Ehrenberger Straße die Anbringung von Pollern vehement ablehnen, da deren Funktion angesichts der gegebenen Situation ins Leere geht und im Gegenteil zu völlig neuen unverhältnismäßigen Problemen und Beeinträchtigungen - ganzjährig und insbesondere auch im Winter - führt.

Bitte kurze Rückmeldung, dass Sie diese email erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sormund, Frank

Von:
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2010 15:33
An: Sormund, Frank
Betreff: Ausbau Ehrenberger Strasse

Sehr geehrter Herr Sormund,

nach dem informativen Gespräch in Ihrem Büro möchten wir zu dem geplanten Ausbau der Ehrenberger Strasse noch einmal Stellung nehmen. Wir waren nach der Prüfung der Modelle davon ausgegangen, dass an unserem Grundstück keine Änderungen vorgenommen werden, da dieser Bereich als "Bestand" und nicht als "geplant" ausgewiesen wird. Nach Ihrer Aussage wird jedoch auch dieser Bereich verändert (Anlage eines Gehweges).

Hierzu unsere Fragen / Probleme:

1. Die Zufahrt zu unserer Garage kann durch die Verbreiterung des Gehweges zu steil werden, sodass wir diese mit unseren Fahrzeugen evtl. nicht mehr nutzen können.
2. Durch den Bau des Gehweges wird der felsige Hang vor unserem Grundstück abgetragen.
 - Wie wird unser Treppenbereich gegen "abrutschen" gesichert?
 - Wie wird sichergestellt, dass die zu erwartenden Erschütterungen (evtl. Sprengung des Felsens / schweres Baugerät) keinen Einfluss auf unser Haus haben. An einem Nachbargebäude entstanden in der Vergangenheit Schäden durch eine Verschiebung der Felsstruktur.
 - Es ist zu befürchten, dass bestehende Bepflanzung (zwei Bäume) gefährdet sind. Erfolgt hier eine Entschädigung des Schadens?

Weiterhin bitten wir Sie zu prüfen, ob die andiskutierte Lösung (kein Gehweg vor unserem Haus, evtl. Insel) umgesetzt werden kann. Gerne sind wir hier dazu bereit, das entsprechende Stadtgrundstück zu kaufen.

Ich bitte um freundliche Prüfung und eine Stellungnahme.

Freundliche Grüße

H

4
42 11 122121 122121
J-M

Notice: This transmittal and/or attachments may be privileged or confidential. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this transmittal in error; any review, dissemination, or copying is strictly prohibited. If you received this transmittal in error, please notify us immediately by reply and immediately delete this message and all its attachments. Thank you.